

[REDACTED]

Von: Habeck, Robert, Dr., Minister
Gesendet: Sonntag, 26. Dezember 2021 18:50
An: Graichen, Patrick, Dr., St Gr; [REDACTED]@bmwi.bund.de; Krischer, Oliver, PSt Kr; Giegold, Sven, St Gie
Cc: Kabel, Nicola, LB; Heinrich, Robert, LA; Habib-Sadek, Nora, M
Betreff: NS2 Versorgungssicherheitsbericht - Fragen
Anlagen: Versorgungssicherheitsprüfung NS2.docx

Liebe Franziska, Oli, Sven und Patrick,
liebe Nora, Nicola, Robert,

ich habe den Versorgungssicherheitsbericht NS2 gelesen und meine Frage anbei formuliert. Solltet Ihr ihn auch gelesen haben und weitere Fragen haben, bitte ich sie zu ergänzen. Ich möchte ihn am 2.1. abends ans Haus geben. In Kürze: der Bericht liest sich wie eine selbsterfüllende Prophezeiung. Vor allem in 5.1. mit fast schon unfreiwillig komischen Formulierungen. Ich glaube nicht, dass er die Versorgungssicherheit belegt. Aber sie in Frage zu stellen, ist natürlich eine politische Bombe.

Ich denke so vorzugehen:

- Erst Fragen, dann Rücksprache, dann Entscheidung für neuen Bericht. Ich vermute, wir müssen den Koa-Ausschuss und das Kabinett damit befassen.

Frohe Tage

R

Nachfragen zu dem Bericht vom 26.10.2021

- S. 7 (1.3.) definiert BMWi den Begriff „Versorgungssicherheit“ selbst. Inwiefern ist damit nicht ein Zirkelschluss vorbereitet? Müsste die Definition nicht von einem Dritten, z.B. EU KOM, eingeholt werden?
- Gab es in den letzten 5 Jahren solche Versorgungssicherheitsberichte und wenn ja, welche?
- S.6 (1.2) erfolgt Definition: „mengenmäßig ausreichend“ – aber nicht z.B.: „preislich zugänglich“ – darauf beruht aber ganzer Bericht. Wenn Preisniveau, dreht sich Argumentation um.
- Mehrfach wird in dem Bericht „nach Kenntnis des BMWi“, „BMWi liegen keine konkreten Informationen“ vor“, „aus Sicht BMWi“ ähnlich ausgeführt, speziell im 5 (S. 24ff): wurde für die Analyse „Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls und des betreffenden Drittstaates“ das Wissen anderer Behörden, speziell des AA und der Dienste hinzugezogen? Falls nicht, kann der Bericht zur Bewertung an das AA gegeben werden?
- Inwieweit sind außenpolitische Konflikte gemeint (Krim/ Donbass) und die Durchsetzung von russischen Interessen berücksichtigt worden? Inwieweit müsste die geopolitische Situation nicht einfließen in die Beurteilung?
- S. 49 (Kapt. 8) wird betont, dass der Bericht „aus Basis heutiger Erkenntnisse“ verfasst worden ist. Inwiefern ist die Situation des Winters 21/22 geeignet, eine Neubewertung vorzunehmen?
- S. 14 wird von „innerrussischen Engpässen“ gesprochen. Wie ist „innerrussisch“ zu verstehen? Kann man daraus nicht einen Blanko-Check ablesen, dass der Transit durch Polen/ UKR gestoppt wird?
- S. 19 werden Extremwetterszenarien durchgespielt. Welche Annahmen liegen denen zu Grunde? (Wie lange wie kalt?)
- Ebd. (s. 19 4.5): Sind die Modulationen nach Winter 21/22 aufrechtzuerhalten?
- S. 20 (4.6.): Alle Annahmen zur Versorgungssicherheit in dem Bericht lassen die Preisentwicklung außen vor. Aber nicht nur die Menge an Gas ist entscheidend, auch seine Bezahlbarkeit. Gibt es im Hinblick auf die Knappheits-Simulationen Preisannahmen? Wenn nicht, können die nachgeholt werden?
- Welche europäischen/ deutschen Speicher werden von Gazprom betrieben/ beherrscht?
- Gibt es die Möglichkeit, zusätzliche Speicher in UKR zum Zweck der Versorgungssicherheit zu buchen (S. 18, 4.2)
- S. 12 wird erwähnt, dass NS2 H2-ready ist. Dies wird aber nicht ausgeführt. Ist die Pipeline in derzeitiger Form H2-ready?
- Ist der zusätzliche Bedarf an Gaskraftwerken in D bis 2035 und an Gas für z.B. Stahl-Induktionsverfahren bis 2035 (und zum Aufbau einer H2-Versorgung) zu quantifizieren? Ist die Annahme richtig, dass der Gasbedarf stabil bleibt?
- S. 15 wird erwähnt, dass NS2 den Methanschupf der älteren Pipelines (UKR, Jamal) verringert und damit einen positiven Klimaeffekt hat. Ist das zu quantifizieren?
- Für BU, RUM, GR wird ausgeführt, dass es Versorgungsprobleme über zu hohe Preise geben kann, wenn Transit über UKR gestoppt wird. Dann aber gefolgert, dass eine solche Absicht aber „nicht bewiesen werden kann“ – warum nicht, da doch beim Gasstreit z.B. 2006 exakt

das passiert ist? So steht es auch S. 24: „in der Vergangenheit gleichwohl zu einigen Lieferunterbrechungen gekommen...“

- Entsprechend wird S. 16 (3.4.) dargestellt, dass die Puffer ausreichen, unter der Annahme, „dass Lieferungen gleich bleiben“, bzw. S. 19 dass es genug Gas gibt... – aber muss nicht die Prüfung der Versorgungssicherheit davon ausgehen, dass genau das nicht passiert?
- Es wird ausgeführt, dass die LNG-Kapazitäten EU die Liefermenge aus RUS abdeckt. Aber wie hoch ist die a.) weltweite Verfügbarkeit von LNG? b.) Welchen Anteil der weltweiten Verfügbarkeit bekommt derzeit Europa?
- S. 18 (4.4.) wird das Unbundling ausgeführt. Muss nicht statt mit Eintritt in das dt. Hoheitsgebiet ab Eintritt in die EU Netz und Betrieb getrennt werden und die BNetzA entsprechend prüfen?
- Außerdem S. 23: die Annahme des Berichts ist ja, dass die Leitungen zwar verschiedene Betreiber haben und insofern die Sicherheit nicht gefährdet ist – aber sie führen ja alle ins gleiche ins gleiche Land und haben letztlich die gleichen Erdgasfelder als Quelle. Geht die rechtliche Annahme nicht an der Faktizität vorbei?
- Erkennt der Bericht dies nicht implizit auch an, nur versteckt er diese Erkenntnis in negativen Hypothesen?
- S.23: „dass die Gefährdung der Versorgungssicherheit heute ... signifikant geringer ist als vor 15 Jahren“ – heißt doch: die Abhängigkeit ist noch da!
- S. 25 (5.1.): „Aus dem Verhalten der Gazprom-Gruppe kann jedoch nicht ohne weiteres darauf geschlossen werden, dass sich solche Aktivitäten wiederholen“ - warum nicht? Ist das nicht bloß eine Behauptung, zudem eine fragwürdige, da ja eher der umgekehrte Schluss nahe liegt?
- S. 26 (5.1.): „... dass allein aus dem der Erweiterung der Importkapazitäten aus RUS nicht zwingend eine Steigerung der Abhängigkeit folgt“.... – aber möglich ist sie folglich? Wäre es nicht Aufgabe des Berichts, genau diese Möglichkeit zu prüfen, nicht sie abzuwehren?
- Entsprechend, S. 37: „Dem BMWi liegen derzeit keine Kenntnisse über Umstände vor, die mit ausreichender Sicherheit belegen, dass ein politisch gesteuertes Verhalten vorliegt“..... liest sich absolut beunruhigend! Ist aus der Tatsache, dass die Belege nicht mit Sicherheit vorliegen, abzuleiten, dass die Versorgungssicherheit nicht gefährdet ist?